

Öffentliche Bekanntmachung



Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Oberbergischen Kreis

BESCHLUSS DER BODENRICHTWERTE zum 01.01.2025

Für das Gebiet der Städte und Gemeinden des Oberbergischen Kreises sind gemäß § 196 (1) Baugesetzbuch und § 37 (1) der Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen Bodenrichtwerte neu festgelegt worden.

Die Bodenrichtwertsitzung zum Stichtag 01.01.2025 hat am 26.02.2025 stattgefunden.

Die Bodenrichtwerte können gemäß § 196 (3) Baugesetzbuch i. V. m. § 37 (5) der Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen im Internet unter der Adresse www.boris.nrw.de oder <https://rio.obk.de/> eingesehen werden.

Darüber hinaus werden auch bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte Auskünfte über Bodenrichtwerte erteilt.

Die Geschäftsstelle befindet sich im Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster des Oberbergischen Kreises, Fritz-Kotz-Str. 17a, 51674 Wiehl, Zimmer 2-08 im 2. Obergeschoss.

Wiehl, den 14.03.2025

gez. Heitz

Vorsitzender